



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Universitätsbibliothek Paderborn**

**Der Wunderthätige Lebenslauff deß Heiligen und Grossen  
Patriarchen Francisci De Paula, Stiffter deß Heiligen  
Ordens Minimorum oder der MinstenBrüder**

**Hannot, René**

**Sultzbach, 1687**

VI.

**urn:nbn:de:hbz:466:1-37133**

Von denjenigen / so von bemeldter Fasten werden  
entschuldigt seyn / mit Erlaubnuß des Beicht-  
vatters.

**I**n gesagter Fasten werden gützlich aufgeschloffen / die  
Schwestern / so in sechs Wochen nach der Geburt liegen /  
groß Leibs seyn / oder aber Kinder säugen / vnd alle reifen  
de Personen / auch die schon alt / oder sonst schwach / vnd mit  
Krankheiten beladen seyn / doch mit Erlaubnuß ihres ordentlichen  
Beichtvatters / welche Beichtväter alle eure obgemeldte Fasten  
jeden Beschaffenheit nach / in andere gute Werck / oder Gebet /  
können verändern.

Von den guten Wercken / vnd Ermahnungen / zu  
dem heiligen Fastenleben.

**E**rner den armen Wittiben / Wäisen / vnd Dresshaften  
sollet ihr in Barmhertzigkeit / so vil es in euerm Vermö-  
gen / helfen / vnd euch der Christlichen Kirchen Fasten-  
gen nach Recht verhalten / vnd wann ihr auß Andacht das ewige  
Fastenleben begehrt anzunehmen / solt ihrs mit der Hülff Gottes  
löblich verrichten / doch wirdt es eines jeden freyen Willen heimlich  
gestellt.

Das sechste Capittel.

Von den Kleidern / vnd Profession diser  
Bruderschaft.

**E**ure äusserliche Kleider / nach eines jeden Standt / sollen  
den Kleidern der Brüder dieses Ordens Minimorum ganz /  
oder aber auff das wenigist eines Theils gleich seyn / oder  
sonst einer ehrlichen Farbe / es müssen auch alle Brüder / vnd  
Schwestern ein Gürtel mit zweyen Knöpfen von den Correctori-  
bus / oder von denen / so zu disen verordnet seyn / empfangen / vnd  
auch



auch zu seiner Zeit in dem Händen die Profession machen / wann ihr  
anderst vnter dieser Regel beständig zustricken begehret.

Wann man die Gürtel empfangen / die Profession  
machen soll / auch der Gürtel widerumb beraubt  
werden könne?

**S**ir könnet euch auch / wegen der Lieb Christi / von der Ju-  
gende an in dieser Regel / vnd Fastenleben üben / auch ges-  
agte Gürtel / wie gemeldet / zutragen annehmen / aber  
nicht eher / als im fünfzehenden Jahr euers Alters die Profession  
machen / vnd wann etwan ein Bruder / oder Schwester auß An-  
stiftung des bösen Feindes vnerbare Sachen / oder Künste hätte / üs-  
ben / oder das Gottslästern in Gewohnheit brächte / solle solche  
Person / von einem oder etlichen drey-mahl in Lieb ermahnet werden /  
vnd wann nach solcher dreyfacher Ermahnung kein Besserung ge-  
spürt wirdt / soll solche Person von dieses Ordens Corrector, auß  
Rath seiner Beysser / der Gürtel / sammt aller Indulgenzen /  
Gnaden / vnd Freyheiten gänzlich beraubt werden.

Von der Regel / Observanz / vnd der Reconciliation  
deren / so der Gürtel beraubt wor-  
den.

**S**ie sollen die jenigen wissen / denen die Gürtel genommen  
worden / das sie von dieser Regel Observanz keines Weegs  
erledigt seyen / sondern sie sollen sich selber der Gnaden /  
vnd Indulgenzen / die ihnen benommen worden / vnwürdig ach-  
ten / alsdann / wann es die genugsame Buß / vnd Demuth erfors-  
dert / können sie mit der benommenen Gürtel / vnd Freyheiten wi-  
derumb begnadet / vnd zu vorigen frommen Leben in die  
Congregation auffgenommen werden.